



Kanton Zürich  
**Direktion der Justiz und des Innern**



**Jacqueline Fehr**  
Regierungsrätin

Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Markus Stoll  
Abteilungsleiter Zivilstandswesen  
Direktwahl +41 43 259 83 68  
markus.stoll@ji.zh.ch

Unsere Referenz: 2022-2375/MA

1. November 2022

## **Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Juli 2022 ist es in der Schweiz gleichgeschlechtlichen Paaren möglich eine Ehe einzugehen. Paare welche vor diesem Zeitpunkt eine eingetragene Partnerschaft begründet haben, können diese bei jedem Zivilstandsamt in eine Ehe umwandeln lassen (Art. 35a des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft [PartG; SR 211.231]). Die Begründung neuer eingetragenen Partnerschaften in der Schweiz ist seit diesem Datum nicht mehr vorgesehen. Mit Schreiben vom 28. September 2022 ersuchte der Stadtrat Zürich den Regierungsrat um Schaffung einer Rechtsgrundlage, um auf die Gebühren für die Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe verzichten zu können.

Die vorliegende Teilrevision soll die kantonale Zivilstandsverordnung vom 1. Dezember 2004 (ZVO, LS 231.1) einerseits mit einer neuen Bestimmung (§ 14) ergänzt werden, welche den Verzicht auf die Gebühren für die Umwandlungserklärung zum Gegenstand hat. Andererseits wird die Verordnung an die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen angepasst.

Wir laden Sie ein, uns Ihre schriftliche Antwort bis zum **Freitag, 30. Dezember 2023**, per E-Mail ([zivilstandswesen.gaz@ji.zh.ch](mailto:zivilstandswesen.gaz@ji.zh.ch)) an die Abteilung Zivilstandswesen des Gemeindeamtes zuzustellen.

Ansprechperson für Fragen zu den Änderungen der Verordnung ist Markus Stoll von der Abteilung Zivilstandswesen des Gemeindeamtes.



Freundliche Grüsse

Jacqueline Fehr  
Regierungsrätin

**Beilage(n):**

- Vorentwurf mit erläuterndem Bericht